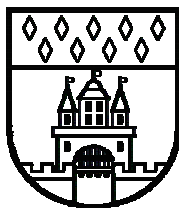


A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **17. Juni 2004**

Nr.: **17/2004**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
47	08.06.2004	Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008	148
48	08.06.2004	24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Entwicklungsbereich „nördlich des Krankenhauses“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 25.06.2004 bis 26.07.2004	149-152
49	09.06.2004	Bebauungsplan Nr. 15 „südlich Emsdettener Straße“ – Aufhebung der 9. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 25.06.2004 bis 26.07.2004	153-155
50	09.06.2004	Bebauungsplan Nr. 15c „Marienplatz“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 25.06.2004 bis 26.07.2004	156-158

Herausgeber: Druck und Vertrieb Stadt Steinfurt – Der Bürgermeister – Hauptamt, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt. Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Emsdettener Straße 40, Zimmer 104, sowie im Stadtteil Burgsteinfurt in der Anlaufstelle, An der Hohen Schule 14, Zimmer 1 und 2, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Bei einer Zustellung im Abonnement wird ein Portokostenanteil von 12,50 Euro vierteljährlich erhoben. Es kann auch im Internet unter der Adresse „www.steinfurt.de“ direkt eingesehen werden.

Bekanntmachung

über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008

Die Vorschlagsliste der Stadt Steinfurt für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Zeit vom

21.06. bis 28.06.2004

bei mir, Rathaus, Zimmer 008 im Erdgeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt – zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch bei mir eingelegt werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 des Gesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

In Vertretung

(Gläseker)
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Entwicklungsbereich „nördlich des Krankenhauses“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 25.06.2004 bis 26.07.2004

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 12.05.2004 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 24. Änderungsentwurfes für den Entwicklungsbereich „nördlich des Krankenhauses“ beschlossen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf die Grundstücke Flur 23, Flurstücke 146, 40 - 44, 140 -144 und 134 sowie Flur 37, Flurstücke 709 und 710 tlw., Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der **24. Änderung** des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom **25.06.2004 bis 26.07.2004** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses, bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 08. Juni 2004

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: 61-20-02/bk-jo

In Vertretung:

(Niewerth)
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15 „südlich Emsdettener Straße“ - Aufhebung der 9. Änderung - der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 25.06.2004 bis 26.07.2004

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 12.05.2004 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Aufhebungsentwurfes der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „südlich Emsdettener Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufhebungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Norden

Durch die nördliche Grenze des Flurstücks 43, Flur 23, und in der Verlängerung in östlicher Richtung das Flurstück 710, Flur 37, durchschneidend bis auf dessen östliche Grenze (*Mauritiusstraße*);

Osten:

durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 710 tlw. und 709, Flur 37, und der Flurstücke 134, 142 - 144, Flur 23, und der Flurstücke 257, 258 und 261 der Flur 22;

Süden:

durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 261 und 253 tlw. der Flur 22;

Westen:

durch die westliche Grenze des Flurstücks 43 der Flur 23 und in deren südlicher Verlängerung das Flurstück 253, Flur 22, durchschneidend bis auf dessen südliche Grenze.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Borghorst.

Der Aufhebungsbereich der 9. Änderung ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **25.06.2004 bis 26.07.2004** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 09. Juni 2004

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo

In Vertretung:

(Niewerth)
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15c „Marienplatz“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 25.06.2004 bis 26.07.2004

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 12.05.2004 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Aufstellungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15c „Marienplatz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Westen:

Durch die östliche Grenze des Flurstücks 145, Flur 23; in deren südlicher Verlängerung das Flurstück 253, Flur 22, durchschneidend bis auf dessen südliche Grenze und in nördlicher Verlängerung das Flurstück 146, Flur 23, durchschneidend bis auf dessen nördliche Grenze;

Norden:

vom vorgenannten Punkt in östlicher Richtung durch ein Teilstück der nördlichen Grenze des Flurstücks 146, Flur 23; durch die nördliche Grenze des Flurstücks 43, Flur 23, und in der Verlängerung in östlicher Richtung das Flurstück 710, Flur 37, durchschneidend bis auf dessen östliche Grenze (*Mauritiusstraße*);

Osten:

durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 710 tlw. und 709, Flur 37, und der Flurstücke 134, 142 - 144, Flur 23, und der Flurstücke 257, 258 und 261 der Flur 22;

Süden:

durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 261 und 253 tlw. der Flur 22, bis auf den unter „Westen“ beschriebenen Punkt.

Die genannten Flurstücke liegen alle in der Gemarkung Borghorst.

Der Aufstellungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **25.06.2004 bis 26.07.2004** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 09. Juni 2004

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo

In Vertretung:

(Niewerth)
Techn. Beigeordneter